

Zuständige Behörde Ökologischer Landbau MV  
**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Dez. 630 Ökologischer Landbau  
Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock

## Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Eingriffe am Tier

nach Artikel 18 VO (EG) Nr. 889/2008

über die Kontrollstelle: \_\_\_\_\_

an die zuständige Behörde:

**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV  
Thierfelderstr.18**

**18059 Rostock**

Mail: oeko@lallf.mvnet.de Tel.: 0381/4035650

### Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
DE-MV-.....

\_\_\_\_\_  
Kontrollnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon-Fax-E-Mail

letzte Ausnahmegenehmigung vom

Befristet bis

Hiermit beantrage ich nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 eine  
Ausnahmegenehmigung für folgende Eingriffe an Tieren meines Betriebes:

Enthornung

Kupieren von Schwänzen

### Angaben zum Eingriff:

\_\_\_\_\_  
Genauere Beschreibung des Eingriffs (Verfahren/Methode/Verwendung von Betäubungs- und Schmerzmitteln etc.)  
ggf. Anlage beifügen

|  |  |
|--|--|
| Wer wird den Eingriff durchführen?   |  |
| Welcher Tierarzt wird die Anästhesie vornehmen?  |  |
| Geplanter Termin/Zeitraum  |  |
| Tierart und Rasse  |  |
| Anzahl der Tiere   |  |
| Tieridentifikation (Ohrmarkennummer bzw. Geburtsdatum o.ä.), ggf. Anlage beifügen  |  |
| Alter der Tiere beim Eingriff  |  |
| <p>Genauere Begründung für die Maßnahme<br/>         Warum kann auf den Eingriff nicht verzichtet werden? (ggf. Anlage beifügen)</p> |  |
| <p>Mittelfristig kann auf den Eingriff verzichtet werden, da folgende Maßnahmen ergriffen werden:</p>                                | <input type="checkbox"/> Umstellung auf genetisch hornlose Tiere<br><input type="checkbox"/> Stallumbau<br><input type="checkbox"/> Verringerung der Tierzahl<br><input type="checkbox"/> Aussonderung aggressiver Tiere<br><input type="checkbox"/> .....<br><input type="checkbox"/> ..... |
| <p>Auf den Eingriff kann auch in Zukunft aus folgenden Gründen nicht verzichtet werden:</p>  |  |

Mir ist bekannt, dass

- Genehmigungen nur befristet und nur in Einzelfällen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt werden können;
- Eingriffe nur im geeigneten Alter der Tiere vorgenommen werden dürfen,
- alle Eingriffe nur durch qualifiziertes Personal vorgenommen werden dürfen, bei Enthornungen grundsätzlich ein Tierarzt einzubeziehen ist;
- bei Enthornungen in jedem Fall eine Lokalanästhesie oder ggf. Leitungsanästhesie und eine zusätzliche Gabe von Schmerzmitteln nach Abklingen der Anästhesie erfolgen muss;
- alle Eingriffe im Haltungsbuch zu dokumentieren sind;
- die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes zu beachten sind;
- die Bescheidung des Antrages durch das LALLF (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:**

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel / nicht plausibel  
(nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Der Antrag wird befürwortet / nicht befürwortet  
(nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Erläuterungen / Sonstiges:

---

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift